C/2025/5887

4.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12149 — HARTREE / ED&F MAN CHILE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5887)

1. Am 24. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hartree Partners, LP („Hartree“, USA), letztlich kontrolliert von Brookfield Corporation (Kanada),

— ED&F Man Chile Holdings SpA („ED&F Man Chile“, Chile), letztlich kontrolliert von Agman Group Limited (Vereinigtes Königreich).

Hartree wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von ED&F Man Chile erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hartree ist ein weltweit tätiges Handelsunternehmen für Rohstoffe, das sich auf Energie, Metalle, sonstige Rohstoffe und Finanzmärkte spezialisiert hat,

— ED&F Man Chile ist im Agrar- und Lebensmittelsektor vor allem in Chile und Peru tätig, mit Schwerpunkt auf der Erzeugung und dem Verkauf von Zucker, Melasse, Frucht- und Gemüsepulp, Mark, Saftkonzentrat, Produkten für den Lebensmitteleinzelhandel, Tierernährungsprodukten und Agrarerzeugnissen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12149 — HARTREE / ED&F MAN CHILE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË